a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergab	estelle)			
Name Gemeinde Neuenkirchen-Vörder	n			
Straße Küsterstraße 4		PLZ, Ort 49434 Neuenkirchen-Vörden		
Telefon 05493 9871 22		Fax 05493 9871 99		
E-Mail info@neuenkirchen-voerden.de	e	Internet www.neuenkirchen-voerden.d	е	
h) Voyaghayarfahran				
b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOL/A		Vergabenummer Ne-002-2017		
c) Angaben zum elektronischen Verg	gabeverfahren und zur Ver- und l	Entschlüsselung der Unterlagen		
Ausschreibungsunterlagen	werden nur in Papierfor	rm zur Verfügung gestellt.		
d) Art des Auftrages				
Ausführung von Leistungen	Planung und Ausführung von Leistungen	Leistungen durch Dritte		
e) Ort der Ausführung Oberschule Neuenkirchen-Vöre	den, Holdorfer Straße 7,	49434 Neuenkirchen-Vörden		
f) Art und Umfang der Leistung				
Ausstattung eines Werkrau Ausstattung eines Technik Ausstattung von zwei Mate Ausstattung eines Maschine	raumes mit Mobiliar rialräumen mit Mobiliar	c		
g) Erbringung von Planleistungen				
X nein ia				
h) Aufteilung in Lose	_	— für ein eder	_	
🔀 nein 🔲 ja, Angebote können a	bgegeben werden	in Los für ein oder mehrere Lose	für alle Lose	
i) Ausführungsfristen Fertigstellung der Leistungen bis				
2 14.07.2017 Dauer der Leistungen		ggf. Beginn der Ausführung		
X KW 26 bis KW 28				

j) Nebenangebote sind					
zugelassen	ht zugelassen				
k) Anforderung der Vergabeunterla	agen				
schriftlich					
I) Kosten für die Übersendung der	Vergaheunterlagen in I	Panierform			
, Höhe der Kosten	vorgasoumonagon m	фіотот	Zohlungoweise		
Tione dei Rosten	1	0,00 Euro	Zahlungsweise Banküberweisung		
Empfänger					
Gemeinde Neuenkirchen-Vörd	len				
IBAN			BIC-Code		
DE87 2806 7068 0002 9130 C	10		GENODEF1NEO		
			e Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.)		
Ausstattung Werken/Technik	: OBS Neuenkirchen	2017			
Die Vergabeunterlagen können nur v - auf der Überweisung der Verwend		wurde			
- gleichzeitig mit der Überweisung d	die Vergabeunterlagen pe		Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der		
in Abschnitt k) genannten Stelle a - das Entgelt auf dem Konto des Er		st.			
Das eingezahlte Entgelt wird nicht ers					
m) Anschrift, an die die Angebot zu					
Gemeinde Neuenkirchen-Vörd	len, Küsterstraße	4, 49434 Ne	uenkirchen-Vörden		
n) Angebotseröffnung					
am 03.05.2017	um 9:00 Uhr	Ort	er Gemeinde Neuenkirchen-Vörden		
03.03.2017	3.00 OIII	Racilaas a	of demeritae Neuericifericii volueri		
o) geforderte Sicherheiten					
./.					
• / •					
p) Rechtsform der Bietergemeinsc	haften				
./.					
q) Nachweise zur Eignung					
Der Nachweis der Eignung ist grundsätzlich durch Eigenerklärungen zu erbringen.					
./.					
r) Ablauf der Zuschlags- und Binde	efrist				
01.06.2017					
s) Nachprüfung behaupteter Verst	öße				
, Nachprüfungsstelle					
Kommunalaufsicht beim Landkreis Vechta					
Ravensberger Straße 20 49377 Vechta					

t) Sonstige Bestimmungen¹

Umweltverträgliche Beschaffung

(§ 10 NTVerg0	ertragliche Beschaffung- als Anforderung an die zu beschaffenden Gegenstande oder Leistungen wird angestrebt G):	
X nein		
Ja, folgend	de ökologische Kriterien sind zu beachten:	
Berücksichtig	gung sozialer Kriterien	
Soziale Kriterie	en werden bei der Auftragsvergabe positiv berücksichtigt (§ 11 NTVergG):	
nein		
Ja, folgeno	de soziale Kriterien werden als Anforderung an die Unternehmen während der Auftragsausführung gestellt ³ :	
Besch	äftigung schwerbehinderter Menschen und/oder	
Förde	rung der Chancengleichheit/Gleichstellung von Männern und Frauen und/oder	
Besch	äftigung Auszubildender und/oder	
Beteili	igung an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbunde unc	l/oder
Besch	äftigung von Langzeitarbeitslosen und/oder	
	u	nd/oder

sechs Monaten der Beschäftigung (§ 22 Abs. 2 und 4 MiLoG).

¹ Die sonstigen Bestimmungen des NTVergG sind nur ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer anzuwenden.

² Unter dem Begriff "Beschaffung" werden die Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung der Gegenstände oder Leistungen zusammengefasst.

³ Die Berücksichtigung sozialer Kriterien nach § 11 NTVergG gilt nur für Unternehmen, welche mindestens 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Auszubildende und ehrenamtlich Tätige gelten nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Als Arbeitnehmer/in im Sinne des MiLoG gelten ausdrücklich auch Praktikantinnen und Praktikanten. Ausnahmen sind in § 22 Abs. 1 Sätze 2 und 3 MiLoG geregelt. Jedoch gilt das MiLoG nicht für Arbeitnehmer/innen unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung und für Langzeitarbeitslose in den ersten